

Anwaltschaft quo vadis?

- Bericht zur Jahreshauptversammlung
- Beilage Wahlordnung/
Geschäftsordnung der RAK-Nürnberg

AUSGABE

3

2018



Die Zukunft der Kanzlei ist digital.

**Mobile RA-MICRO
Anwendungen –
leicht anwalten statt
schwer tragen.**



GRATIS
Für anwaltliche
Berufsträger &
Fachangestellte

Kostenlose Informationsveranstaltungen in der RA-MICRO Landesrepräsentanz Bayern

Praxisnahe Fortbildungsveranstaltungen am Maximiliansplatz in München

Veranstaltungstermine und weitere Informationen:

www.ra-micro.de/bayern

Veranstaltungsort:

RA-MICRO Landesrepräsentanz Bayern

Maximiliansplatz 12b | 80333 München

Jetzt anmelden:

www.ra-micro.de/bayern

repraesentanz@ra-micro-bay.de

Tel.: 089 260 100 80

RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Geldwäschegesetz ist nunmehr seit über 9 Monaten in Kraft und hat für teils erhebliche Unsicherheit im Kollegenkreis gesorgt.

Das Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie entspricht dem derzeitigen Zeitgeist. Es genügt nicht mehr, sich an die Gesetze zu halten und sich in der täglichen Praxis nicht dafür herzugeben, als kleines Rädchen in der großen Maschine der organisierten Kriminalität oder gar der Terrorismusfinanzierung zu dienen, sondern es ist vielmehr rund um die Uhr nachzuweisen, dass man sich der Gefahren bewusst ist, in unserer täglichen Arbeit gerade hierfür missbraucht zu werden. Dieses Bewusstsein soll durch dokumentierte Risikoanalysen und einem ebenso schriftlich vorweisbaren Risikomanagement nicht nur vorzeigbar sein, sondern auch durch Kontrollen, teils vor Ort in Ihrer Anwaltskanzlei, überprüfbar sein.

Ein wenig fühlt man sich zurückgesetzt auf das Niveau von Toilettenreinigungsplänen, die überall aushängen und weniger den tatsächlichen hygienischen Zustand dokumentieren, als vielmehr das vorzeigbare Bewusstsein, dass diese in regelmäßigen Abständen zu reinigen sind.

Man fühlt einen Vertrauensverlust in die Rechtstreue gerade unseres Berufsstandes und mit unnötigen und als unnötig empfundenen Verwaltungsaufgaben überzogen, die im Ergebnis nichts anderes bedeuten, als dass man ständig seine Unschuld darzulegen und zu dokumentieren hat. Gerade für einen Strafrechtler ein unerträglicher Gedanke.

Der Zeitgeist ist aber nun einmal so wie er ist, die Gesetzeslage ist vorhanden und muss umgesetzt werden. Zu lamentieren und die Tatsachen der Rechtsentwicklung zu beschimpfen hat noch nie geholfen.

Zunächst sind wir aufgerufen, die Gesetzeslage, die die Anwender in vielen Punkten im Unklaren lässt, in die Wirklichkeit umzusetzen, selbst zu überprüfen und diese Überprüfung auch niederzuschreiben und soweit wir uns selbst als Verpflichtete identifizieren, auch die noch nicht einmal so schlimmen Verpflichtungen hieraus zu erfüllen.

Ihre RAK arbeitet schon seit vielen Monaten intensiv in enger gemeinsamer Abstimmung mit allen anderen RAKn daran, nicht nur Erläuterungen auf ihrer Homepage zu veröffentlichen, sondern auch notwendige Schemata für eine sinnvolle Abarbeitung der gesetzlichen Auflagen zur Verfügung zu stellen. Dass dies noch nicht vollständig nach 9 Monaten erfolgt ist, liegt daran, dass der Gesetzgeber die Anwender – vor allem die, die bisher von den Dokumentationspflichten nicht betroffen waren – im Wesentlichen mit der Ausführung des Gesetzes alleine ließ. Insbesondere die Vorschriften, die die Rechtsanwaltschaft in die Verpflichtung nehmen, ihr durch Mandanten vorgetragene Sachverhalte eventuell in Geldwäscheverdachtsanzeigen umzuwandeln und das ohne den Mandanten hierüber informieren zu dürfen, greift das grundlegende Selbstverständnis der Rechtsanwaltschaft an.

Hier sorgt zumindest § 43 Abs. 2 Satz 1 GWG für eine gewisse Sicherheit, da die Pflicht zur Verdachtsmeldung dann nicht besteht, wenn sich der meldepflichtige Sachverhalt auf Informationen bezieht, die im Rahmen eines der Schweigepflicht unterliegenden Mandatsverhältnisses erlangt wurden. In diesem Fall obliegt es einem Jeden von uns zu entscheiden, ob das Mandat fortgeführt werden kann oder nicht.

Einiges finden Sie hierzu bereits in den Auslegungs- und Anwendungshinweisen der RAK Nürnberg, jedoch ist ein abschließendes Meinungsbild im Ausschuss der BRAK für Geldwäschefragen noch nicht darstellbar.

Wir sind alle Eltern und Kinder dieses Zeitgeistes, der typischerweise irgendwann durch einen anderen abgelöst werden wird. Zuerst muss die jetzige Lage mit Leben erfüllt werden um entscheiden zu können, ob die gesetzgeberische Intension hierdurch zu einer besseren Unterbindung der Geldwäsche als Grundlage der organisierten Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung auch tatsächlich Wirkung zeigt. Danach sind auch wir berufen für Änderungen oder Verbesserungen zu sorgen.

Ihr
Jürgen Lubojanski

Neues aus Brüssel

Verordnung für Maßnahmen gegen Geoblocking

Am 2. März 2018 wurde die Verordnung für Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Mit der Verordnung wird das Geoblocking im Onlinehandel weitestgehend untersagt. Verbrauchern soll es möglich sein, europaweit online einzukaufen, ohne dabei aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes blockiert zu werden. Es soll gewährleistet werden, dass Käufer Zugang zu gleichen Preisen und Verkaufsbedingungen erhalten. Vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgeschlossen sind digitale urheberrechtlich geschützte Inhalte wie E-Books, Musik, Online-Spiele oder Transport- und audiovisuelle Dienstleistungen. Es wurde jedoch eine Überprüfungsklausel aufgenommen, mit der die Kommission verpflichtet wird, innerhalb von zwei Jahren zu prüfen, ob das Verbot von Geoblocking auf solche Inhalte ausgeweitet werden sollte.

EuGH-Urteil zum Grundsatz ne bis in idem

Der EuGH kam in zwei Urteilen vom 20. März 2018 (Rs. C-524/15, C-537/16 und C-596/16, C-597/16) zu dem Ergebnis, dass der Grundsatz ne bis in idem zum Schutz der finanziellen Interessen der Union und ihrer Finanzmärkte beschränkt werden kann,

sofern diese Beschränkung nicht über das hinausgeht, was zur Erreichung dieses Ziels zwingend erforderlich ist. Dies haben die nationalen Gerichte im Einzelfall zu prüfen. In den zugrundeliegenden Fällen wurde den Verfahrensbeteiligten jeweils ein Bußgeld auferlegt und sodann gegen sie ein strafrechtliches Verfahren wegen Steuerhinterziehung und Marktmanipulation eingeleitet. Die italienischen Gerichte haben daraufhin dem EuGH die Frage vorgelegt, ob eine Kumulierung von verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen gegen den Grundsatz ne bis in idem verstößt.

Verbrauchereigenschaft bei auch beruflicher Nutzung von Facebook

In seinem Urteil vom 25. Januar 2018 in der Rechtssache Schrems vs. Facebook (C-498/16) hat der EuGH entschieden, dass die Verbrauchereigenschaft weiter bestehen bleibt, selbst wenn Facebook durch den Nutzer auch beruflich genutzt wird.

Der EuGH stellt fest, dass Herr Schrems sich in Bezug auf die Geltendmachung seiner eigenen Rechte auf seine Verbrauchereigenschaft berufen kann, selbst wenn er über Facebook bestimmte berufliche Aktivitäten unterhält. Zwar kann sich ein Kläger nur dann auf seine Verbrauchereigenschaft berufen, wenn er bei der Nutzung solcher Dienste später keinen im Wesentlichen beruflichen Charakter erlangt. Das Publizieren von Büchern, Halten von Vorträgen, Betreiben von Internetseiten, Sammeln von Spenden

und die Geltendmachung von abgetretenen Ansprüchen reicht hierfür aber nicht aus. Hinsichtlich der abgetretenen Ansprüche weist der EuGH darauf hin, dass der Verbrauchergerichtsstand dem Schutz des Verbrauchers dient und nur anwendbar ist, wenn der Verbraucher persönlich Kläger oder Beklagter in einem Verfahren ist.

Stärkung der Verbraucherrechte

Die Europäische Kommission hat am 11. April 2018 ein Paket zur Stärkung der Rechte der Verbraucher veröffentlicht. Insbesondere in Anbetracht jüngster Fälle wie dem Dieselskandal sollen die Rahmenbedingungen für die Verbraucherrechte sowie deren Durchsetzung gestärkt werden. Der erste Teil zielt darauf ab, dass Verbraucher die ihnen nach dem Unionsrecht zustehenden Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Hierfür soll die Richtlinie 2009/22/EG über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen vor „Qualifizierte Einrichtungen“, die keinen Erwerbszweck verfolgen und strengen Zulassungskriterien unterliegen, sollen ermächtigt werden, Sammelklagen im Namen von Verbrauchern zu erheben, die durch illegale Geschäftspraktiken einen Schaden erlitten haben. Hierzu sollen nicht Anwälte zählen.

In einem zweiten Teil sieht das Paket Regelungen zur Stärkung der Sanktionsbefugnisse für die Verbraucherschutzbehörden der Mitgliedstaaten vor. □

Quelle: BRAK; www.brak.de

Kurz zusammengefasst


**Bericht über
die JHV 104**

**Präsidiumswahl am
05.05.2018**

Die Mitglieder des
Präsidiums wurden in ihren
Ämtern bestätigt.

107

Beilagen



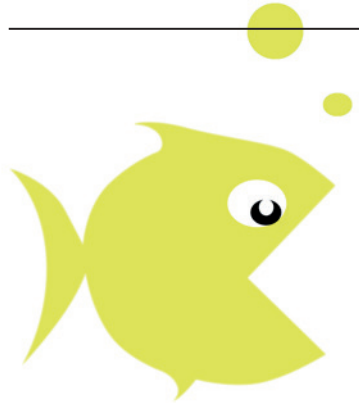
Diesem Heft liegt eine 8-seitige
Beilage mit der neuen Wahlordnung und
der geänderten Geschäftsordnung der RAK
Nürnberg bei.

Inhalt

<u>Editorial</u>	95
<u>Europaecke</u>	96
<u>Das Thema</u>	98
Anwaltschaft quo vadis?.....	98
<u>Gerichte, Ämter, Ministerien</u>	102
Anwaltsvertrag als Fernabsatzvertrag.....	102
Berufungsbegründungsfrist.....	102
Gebühr bei nachträglich beschränktem Rechtsmittel	102
Aktualisierte Bewertungsrichtlinien	103
<u>Aus der Arbeit des Vorstands</u>	104
Bericht über die Jahreshauptversammlung ...	104
<u>Unser Bezirk</u>	108
Rechtsanwälte in Bayern 2017.....	108
Statistik: Studium Rechtswissenschaften	109
Tätigkeitsbericht Schlichtungsstelle	109
<u>Personalien</u>	111
<u>Kanzleiforum</u>	113
<u>Anwaltsinstitut</u>	117
<u>Fortbildungsveranstaltungen</u>	117
<u>Anmeldeformular RA</u>	132
<u>Anmeldeformular MA</u>	133
<u>Zu guter Letzt</u>	134

Anwaltschaft quo vadis?

Bereits in der Nr. 6/2000 der ANWIR erschien ein Leitartikel unter diesem Thema. Damals haben wir die Weiterentwicklung der Anwaltschaft unter dem Blickwinkel der Kanzleiorganisationen betrachtet. Hat die Einzelkanzlei eine Überlebenschance oder verdrängen Großkanzleien die Kleinen vom Markt?



Heute, 18 Jahre später, wissen wir, dass durchaus auch kleine Kanzleien überleben können, allerdings nicht mehr unter den gleichen Voraussetzungen wie zu Beginn des Jahrhunderts. Generalisten sterben aus. Kleine Einheiten überleben nur, wenn sie sich in puncto Spezialisierung, Service und der Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen profilieren können.

Wagen wir 2018 einen Blick auf den Arbeitsalltag in fünf bis zehn Jahren:

In den Fachpublikationen ist das alles beherrschende Thema Legal Tech. Die Einschätzungen reichen von Endzeitstimmung bis hin zur wunderbaren technischen Welt, in der der Anwalt seine Arbeit vom Tablet aus elektronisch unterstützt verrichten lässt.

Höchste Zeit für eine nüchterne Analyse.

Zunächst einmal bedarf der Begriff „Legal Tech“ der näheren Betrachtung. In der Diskussion

wird Legal Tech für jedes digitale System im Bereich der Rechtsberatung verwendet. Sinnvollerweise sollte unterschieden werden zwischen reinen Unterstützungswerkzeugen (Spracherkennung, Diktiersystem, Anwaltssoftware), Datenbanken (Urteilsammlungen, Bibliotheken, Vertragskompilium, Klauselsammlungen usw.), und Legal Tech im engeren Sinne, nämlich eigenständiger digitaler anwaltlicher Dienstleistung (artificial intelligence).

Letztere wird den Arbeitsalltag, aber auch das Konsumverhalten des Marktes in mittlerer Zukunft entscheidend prägen.

Sobald Programme geschaffen worden sind, die selbstständig einen rechtlichen Sachverhalt erkennen, verstehen und auswerten können, wird sich die Frage stellen, inwieweit man noch Anwälte und Richter benötigt.

Grundsätzlich sind die Feststellung rechtlicher Sachverhalte und ihre rechtliche Bewertung logische, in sich nachvollziehbare Gedankenschritte, die auf der Grundlage einer entsprechend umfangreichen Datenbank auch heute schon von elektronischen Systemen übernommen werden können. Erforderlich ist eine Regeldefinition. Diese erkennt aus Schlagworten das Problem und

erarbeitet Schritt für Schritt die nächsten Zwischenergebnisse. Schlussendlich gelangt sie zu einem sich jeweils weiter optimierenden Resultat, das sich entweder als rechtliche Beurteilung, oder aber auch als Wahrscheinlichkeitsaussage zu einem möglichen Prozessverlauf darstellen lässt.

Voraussetzung ist, dass der vorgegebene Sachverhalt auf die notwendigen, zutreffenden und rechtlich relevanten Informationen destilliert werden kann und daraus die richtige Einordnung nach Rechtslage und Rechtsprechung erfolgt.

Die Programmierung eines solchen Systems ist freilich aufwendig und kostenintensiv, würde aber im Idealfall den Menschen in Geschwindigkeit, Informationsbasis und gleichbleibender Qualität deutlich übertreffen.

Wie bereits existierende Plattformen, wie etwa flihighright.de o. ä. belegen, ist die Akzeptanz beim rechtssuchenden Publikum groß. Die Möglichkeit, vom Tablet aus zu jeder Tages- und Nachtzeit zunächst kostenlos eine erste Bewertung der Rechtsfrage zu erhalten, entspricht dem modernen Konsumverhalten der Smartphone-Generation.

Es besteht offensichtlich kein Bedürfnis, für eine individuelle Bearbeitung des Rechtsfalles durch

einen Menschen, mit dem ein persönlicher Kontakt im Sinne eines Vertrauensverhältnisses hergestellt wird. Es steht zu erwarten, dass sich diese Systeme zumindest bei den Alltagsproblemen durchsetzen, in denen es nicht um existenzbedrohende Sachverhalte oder Angelegenheiten geht, die nur persönlich geregelt werden können, wie die Prozessvertretung in einer Hauptverhandlung, die Strafverteidigung oder streitige familienrechtliche Auseinandersetzungen.

Das rechtssuchende Publikum erwartet eine kostengünstige, wenn nicht sogar kostenlose, einfache und schnelle von überall aus in die Wege zu leitende Problembewältigung. Das können und vielleicht wollen Anwälte weder wirtschaftlich noch inhaltlich bieten.

Felder wie Nebenkostenabrechnungen, Bußgeldbescheide, Mieterhöhungsbegehren oder deren Abwehr scheinen für eine derart automatisierte Bearbeitung geeignet. Wer seine Nebenkostenabrechnung scannen, versenden und innerhalb kürzester Zeit automatisch überprüft bekommt, wird dafür kaum mehr einen Rechtsanwalt aufsuchen.

Auf der anderen Seite eröffnen diese Zukunftsvisionen, wie die Anzeichen der Gegenwart belegen, aber auch eine explosionsartige Markterweiterung. Das Portal flightright.de beispielsweise hat die Aufwendungen der Fluglinien für Entschädigungen für Flugverspätung potenziert. Dies ist eine Erkenntnis, die auch für die Anwaltschaft den wichtigen Hinweis darauf bietet, dass das Volumen des Rechtsberatungsmarktes noch längst nicht abgesteckt, geschweige denn



Autor RA Dr. Uwe Wirsching,
Vizepräsident I der RAK Nürnberg

ausgeschöpft ist. Der unkomplizierte Zugang zu rechtlicher Beratung via Internet reduziert die Hemmschwelle und führt bei positiver Information auch zu einer wachsenden Bereitschaft, Rechte durchzusetzen.

So scheint es gut vorstellbar, dass derjenige, der nach einer Arbeitgeberkündigung im Internet die mögliche Größenordnung einer Abfindung berechnen lässt, nun eher bereit ist, durch einen Rechtsanwalt eine Kündigungsschutzklage einreichen zu lassen.

Ein weiterer Gedanke eröffnet neue Ansatzpunkte für anwaltliche Tätigkeit:

Wie der Versicherungsmarkt zeigt, ist die Tatsache der leichten Vergleichbarkeit von Versicherungsangeboten in entsprechenden Portalen oder auch die Möglichkeit eines Versicherungsabschlusses online nicht das Ende des Berufsfeldes der Versicherungsmakler gewesen. Die gerade in der Smartphone-Genera-

tion angestrebte Bequemlichkeit lässt es denkbar erscheinen, dass die schlussendliche Betreuung und Auswahl des konkreten Weges der Rechtsverfolgung dann doch einem professionellen Dritten überlassen wird, sofern dieser kostengünstig zu arbeiten im Stande ist. Die Funktion als „Prozessmanager“, der seinem Mandanten eine nicht aufdringliche nur in dem gewünschten Umfang entsprechende Fürsorge und das professionelle Handling der digitalen Unterstützungsmöglichkeiten zukommen lässt, kann eine Verschiebung der beruflichen Alltagstätigkeit eröffnen.

Technische Innovationen werden deshalb auch weiterhin die Abläufe in einer Kanzlei wirtschaftlich optimieren und damit einen Beitrag leisten, anwaltliche Arbeit konkurrenzfähig anbieten zu können.

Im Wettbewerb mit nichtanwaltlichen Dienstleistern werden wir uns auf dem Markt stärker profilieren müssen. Das bedeutet zum einen, diejenigen Tätigkeitsbereiche, die „maschinell“ nicht geleistet werden können, deutlicher herauszustellen. Und in den Standardbereichen, in welchen die Konkurrenz der Technik uns existenzgefährdend gegenübertritt, müssen wir zu allererst unsere Kommunikationswege modernisieren.

Der Rechtssuchende strebt ein schnelles und unkompliziertes Abladen seines Problems an. Die explosiv zunehmenden Streitbelegungen von Online-Verkaufsportalen belegen, dass es dem Kunden nicht auf eine rechtlich richtige oder qualitativ hochwertige Bearbeitung seines Falles, sondern schlichtweg um ein schnelles und ihn zufrieden-

stellendes Resultat geht. Dies bieten Online-Verkaufsportale dadurch, dass sie maschinelle Ergebnisse außerhalb jedweder rechtlichen Erwägung bieten, die vorher bei der Preiskalkulation eingerechnet sind. Der Kunde erhält die erhoffte Rückzahlung ganz oder teilweise und nimmt nicht wahr, dass er zusammen mit den anderen Konsumenten diese Rückerstattung vorher längst bezahlt hat. Vielleicht auch deshalb nehmen die Eingangszahlen bundesweit bei den Zivilgerichten dramatisch ab, weil bei Alltagsproblemen eine rechtliche Lösung gar nicht mehr verlangt und erwartet wird. Der Kunde zahlt im Voraus für die spätere Rückerstattung und ist zufrieden. Da können Anwälte freilich nicht mithalten.

Aber bei der unkomplizierten Kommunikation müssen wir mithalten, weshalb die Übermittlung von Informationen und Dokumenten auf elektronische und ansprechend einfache Weise angeboten werden muss. Dabei ist durchaus an eine Differenzierung des anwaltlichen Tätigkeitsangebots zu denken. Das was persönlich besprochen und von entsprechender wirtschaftlicher Bedeutung ist, wird auf klassische Weise im persönlichen Gespräch aufgenommen und weiter bearbeitet werden.

Dort wo der Mandant aber möglichst keine Umstände haben möchte, wird man ihm – elektronisch in aller denkbarer Hinsicht unterstützt – eine einfache und kostengünstige Abwicklung anbieten können. Vielleicht wird die Kanzlei dann zwei Abteilungen haben, nämlich die klassische, persönliche, qualitativ hochstehende Anwaltsarbeit und die „Fast-Food-Abteilung“, in der

der Anwalt nur noch die Prozesskontrolle und die persönliche Verantwortung innehat.

Jedenfalls aber werden wir existenzsichernde Überlegungen über unsere Marktpräsentation, die Arbeitsabläufe und die Dienstleistungsangebote für unsere Mandanten anstellen müssen. Beim bloßen „weiter so“ werden die Recht behalten, die Horrorszenarien auf den anwaltlichen Horizont zeichnen.

Die digitale Revolution, die den Dienstleistungssektor und damit auch die Anwaltschaft erreicht hat, hält sich mit ihrer überschwemmenden Welle noch hinter rechtlichen und wirtschaftlichen Deichen zurück. Wenn diese brechen, wird sie uns über Nacht wegspülen, wenn wir nicht darauf vorbereitet sind.

Die Hindernisse sind derzeit noch vielfältig:

Die Programmierung sich selbst optimierender, künstlich intelligenter Rechtsberatungssysteme ist aufwendig und kostenträchtig. Das kontinentaleuropäische, insbesondere deutsche normative Rechtssystem macht es Algorithmen schwerer. Die tun sich mit dem angelsächsischen case law leichter. Rechtsberatungsprogramme müssen hinsichtlich der Zuverlässigkeit ihrer Ergebnisse höhere Erwartungen befriedigen, als andere Programme, die als sog. „Bananenversionen“ erst beim Kunden vervollständigt und endgültig einsatzfähig gemacht werden. Fehlerhafte Ergebnisse zerstören das Vertrauen in die Zuverlässigkeit und sind somit kaum marktfähig.

Die dafür erforderlichen Investitionen sind hoch. Die Markt-

einführung, also insbesondere die vordere Präsenz auf Google ist teuer.

Investoren, die im Stande wären solche Summen aufzuwenden, suchen naturgemäß Rendite. Diese ist aus berufsrechtlichen Gründen derzeit noch kaum darstellbar. So ist beispielsweise das Fremdkapitalverbot in deutschen Kanzleien ein Hinderungsgrund, der im angelsächsischen Raum so nicht gilt. Versteht man automatisierte Rechtsberatung als Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG, was je nach Automatisierungsgrad durchaus strittig diskutiert wird, dann wird man aber ohne Anwälte nicht auskommen – wenn auch mit wenigen.

Aber auch ganz banale technische Gegebenheiten, wie die unterschiedlichen Formate der Schriftstücke als .pdf oder .doc erschweren die datenbankmäßige Auswertung. Eine Rechtsprechungssammlung verlangt aus Datenschutzgründen eine Anonymisierung. Die flächendeckende Erfassung aller auswertungsrelevanten Entscheidungen, die den Erfolg der automatisierten Rechtsberatung ausmacht (big data = big success) ist nicht gewährleistet.

Trotzdem dürfen wir uns nichts vormachen. Die Gesetze der Marktwirtschaft sind durchschlagskräftig. Was technisch geht, wird auch irgendwann real umgesetzt und wir dürfen nicht glauben, dass die deutsche Anwaltschaft oder selbst die gesammelte europäische, wirtschaftlich im Stande wäre, ein eigenes Monopolprogramm zu erstellen. Wir werden uns mit dem Gedanken arrangieren müssen, in Konkurrenz und auch in Kooperation mit Großrechenmaschinen, künstli-

• Die Zukunft ist DIGITAL! •

Die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs und die verbindliche Einführung des **besonderen elektronischen Anwaltspostfaches beA** für Rechtsanwälte ist Ihre große Chance!
Rüsten Sie Ihre Kanzlei für die Anforderungen von morgen!

Wir bieten Ihnen eine **effiziente und zukunftsfähige Komplettlösung** für Ihr E-Postfach und Ihre elektronische Aktenverwaltung an.

LEXSCAN

Mit uns sind Sie **bestens ausgerüstet**
SYSTEMHAUS K2L
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

T. 0911 - 322 56 - 0
www.K2L-GmbH.de


LEDERER
PRINTMANAGEMENT
IDEEEN UND LÖSUNGEN
VON EXPERTEN

T. (Roth): +49 (0) 91 71 - 8 90 01 - 0
T. (Ingolstadt): +49 (0) 8 41 - 4 91 66 - 0
www.lederer-printmanagement.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter: WWW.LEXSCAN.info

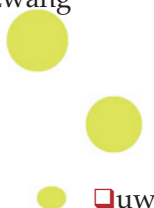
Anzeige

cher Intelligenz, also Watson und seinen Geschwistern zu treten.

Freilich müssen wir auf eine notwendige Regulierung Wert legen. Die Technik darf den Rechtsstaat nicht aushöhlen. Der Rechtsstaat zeichnet sich durch den Zugang zum Recht aller, ungeachtet der individuellen Voraussetzungen aus. Der Zugang zum Recht ist durch eine selbst regulierte, freie Anwaltschaft gewährleistet. Der Anwalt als einseitiger Interessenvertreter auf der Seite seines Mandanten stellt sicher, dass der Bürger vor staatlichen Fehlentscheidungen, Willkür und vor unrechtmäßigen Angriffen anderer geschützt bleibt. Dies wiederum verlangt die strikte Wahrung der Kernwerte des anwaltlichen Berufsstandes. Das unzerrüttbare

Vertrauen in die einseitige Interessenvertretung setzt strikte Vertraulichkeit der Informationen und fachliche höchste Zuverlässigkeit der Dienstleistung voraus. Diese Grundwerte müssen wir verteidigen, zunächst dadurch, dass wir beim Gesetzgeber ein Bewusstsein dafür schaffen, dass die Technik keinesfalls der Souverän unserer Gesellschaft werden darf.

Technische Innovation ist schön und gut. Aber der Digitalisierungswahn und der daraus geborene Teilnahmewang darf uns nicht in unserer Entscheidungsfreiheit einschränken.



Ortsverein RENO Franken

2018 wurde der Verein RENO Franken gegründet, der nach seiner Eintragung ins Vereinsregister dem RENO-Bundesverband angegliedert werden soll.

Ziel des Vereins ist die Förderung der Interessen der Berufsgruppe der Rechtsanwalts- und der Notarfachangestellten.



Anwaltsvertrag kann als Fernabsatzvertrag widerruflich sein

BGH, Urt. v. 23.11.2017 - IX ZR 204/16

Anwaltsverträge können den Regeln für den Fernabsatz unterfallen und als solche widerrufen werden. Das hat der BGH in einem nun veröffentlichten Urteil vom 23.11.2017 entschieden und damit der Auffassung eine Absage erteilt, weil es primär um persönliche Dienstleistungen gehe, sei der Widerruf eines Anwaltsvertrags generell nicht gerechtfertigt. Es entspreche der Lebenswirklichkeit, so der BGH, dass sich auch Rechtsanwälte moderner Vertriebsformen über Fernkommunikationsmittel, insbesondere über das Internet, bedienen; der Schutz der Verbraucher gebiete es, die Normen des Fernabsatzrechts auch hier anzuwenden.

Mit einer Anwendungsvoraussetzung für die Fernabsatzvorschriften hatte der BGH sich genauer

zu befassen: Nach § 312b I 1 BGB a.F. konnte der Unternehmer darlegen, der Vertragsschluss sei nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Wann von einem solchen System die Rede sein kann, wenn es um das Angebot anwaltlicher Dienstleistungen geht, erörterte der BGH im Detail. Im konkreten Fall hatte sich der Anwalt eines Strukturvertriebs bedient, der für ihn durch Weitergabe von Vollmachtsformularen und Fragebögen eine Vielzahl von Kapitalanlage-Mandaten akquirierte.



Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist

BGH, Beschl. v. 12.01.2018 – III ZB 81/17, III ZB 82/17

Dem Berufungsführer ist Wiedereinsetzung wegen der Versäumung der Frist zur Begründung der Berufung zu gewähren, wenn sein Prozessbevollmächtigter rechtzeitig vor Ablauf der nicht mehr verlängerbaren Frist einen Antrag auf Bewilligung von Akteneinsicht gestellt hat und ihm diese ohne sein Verschulden vor Fristablauf nicht gewährt wurde.



Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Gebühr bei nachträglich beschränktem Rechtsmittel

BGH, Urt. v. 14.12.2017 – IX ZR 243/16

Hat der Rechtsanwalt auftragsgemäß gegen ein Berufungsurteil vollumfänglich Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt und diese aufgrund einer Rechtsprüfung nachfolgend beschränkt, richtet sich der Gegenstandswert für die Verfahrensgebühr nach der vollen Beschwer des Mandanten.



Volltext unter www.bundesgerichtshof.de



Sie sind niedergelassener Anwalt?
Sie wollen sich ein zweites Standbein sichern?
Werden Sie

Beratungsstellenleiter (m/w)

bei Deutschlands Nr. 1 und kommen Sie zur VLH.
Starten Sie sofort!

www.vlh-karriere.com

Anwaltliche Beratung setzt in einer Vielzahl von Fällen auch eine Beratung in steuerlichen Aspekten voraus. Nutzen Sie diesen Vorteil und sichern Sie sich ein zweites Standbein. Erstellen Sie **im Nebenberuf** als **Beratungsstellenleiter (m/w)** die Einkommensteuererklärung für Mitglieder der VLH. Profitieren Sie von zusätzlichen Mandatskontakten.

Auf zwei (Stand-)Beinen steht es sich sicherer!

Ihr Ansprechpartner:
Dipl. Kfm. Thilo Steinmann
Beratungsstellenleiter und Regionalbevollmächtigter
Frauentorgraben 67, 90443 Nürnberg
Telefon 0911 242720-0, bewerbung@vlh-karriere.com



Anzeige

Bewertung von Anwaltskanzleien: Richtlinien aktualisiert

Die BRAK hat die von ihr herausgegebenen Richtlinien zur Bewertung von Anwaltskanzleien in aktualisierter und ergänzter Fassung publiziert.

Die Bewertung einer Kanzlei kann aus verschiedenen Gründen notwendig werden, etwa bei Änderungen des Gesellschafterbestands oder im Zusammenhang mit Ehescheidungen oder Erbfällen. Die Richtlinien dienen dabei als Hilfestellung zur Ermittlung des Kanzleiwerts; sie wurden zuletzt im Jahr 2009 herausgegeben. Der zuständige BRAK-Ausschuss Bewertung von Anwaltskanzleien hat in der Neufassung der Bewertungsrichtlinien die seitdem ergangene höchstrichterliche

und obergerichtliche Rechtsprechung sowie den aktuellen Stand der rechtswissenschaftlichen Literatur berücksichtigt.

Weiterführende Informationen: Bewertungsrichtlinien, BRAK-Mitt. 2018, 6 ff.

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Herbert Kempf, Heilsbronn	verst. 16.02.2018	80 Jahre
Wolfgang Petrikowski, Wendelstein	verst. 02.03.2018	65 Jahre
Karsten Volland, Nürnberg	verst. 28.02.2018	47 Jahre
Erwin Geng, Regensburg	verst. 17.03.2018	86 Jahre
Cornelia Mehlhop, Erlangen	verst. 05.04.2018	56 Jahre
Karl Zitzmann, Nürnberg	verst. 14.04.2018	85 Jahre
Heidrun Lindner, Nürnberg	verst. 19.04.2018	55 Jahre

Bericht über die Jahreshauptversammlung

An der Jahreshauptversammlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg am 20.04.2018 haben zu Beginn 129, später 152 Mitglieder teilgenommen.

Rede Präsident Link

In seiner Jahresansprache berichtete der Präsident über das neue Geldwäschegesetz und die Aufgaben, die auf die Anwaltschaft ab 25.05.2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung zukommen werden.

Aussprache beA

Präsident Link berichtete, dass die Vorgänge um das besondere elektronische Anwaltspostfach seit Weihnachten 2017 in einer Art und Weise behandelt würden, die einen neuen Terminus in Insiderkreisen kreiert habe: BRAK-bashing.

Zunächst informierte er deshalb schlicht über Fakten, die nicht der Rechtfertigung dienen sollten, sondern im Rahmen einer objektiven Berichterstattung notwendig wären:

Im Oktober 2013 wurde mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs § 31a BRAO eingeführt, dessen Formulierung – vorsichtig ausgedrückt – unglücklich gewesen sei. Im März 2017 erfolgte eine klarstellende Änderung dahingehend, dass ab dem 1. Januar 2018 eine passive Nutzungspflicht für Rechtsanwälte geregelt wurde.

Offen geblieben sei zunächst die Finanzierung der Einrichtung

dieses Anwaltsfaches. Entschieden wurde dies erst durch ein Urteil des BGH vom 11. Januar 2016 (NJW 2016, 1025), mit dem festgestellt wurde, dass die Einrichtung des beA zu dem Aufgabenkatalog des § 177 Abs. 2 Nr. 3 BRAO gehört. Der Entscheidung sei desweiteren zu entnehmen gewesen, dass es sich bei der im Fall streitgegenständlichen Umlage nicht um ein Nutzungsentgelt, sondern um einen Solidarbeitrag der Mitglieder der Regionalkammern handele, mit dem die Bundesrechtsanwaltskammer in die Lage versetzt werden solle, ihre gesetzliche Aufgabe zu erfüllen.

Unmittelbar nach Verkündung des Gesetzes im Jahr 2013 habe die BRAK die Firma Adesso AG – einen der führenden IT-Dienstleister in Europa mit der Ermittlung und Festlegung eines Anforderungskatalogs beauftragt, die eine entsprechende Expertise erstellt habe. Zur Durchführung eines sogenannten freihändigen Vergabeverfahrens sei die Firma CapGemini SE engagiert worden, ebenfalls ein führendes Beratungsunternehmen im IT-Bereich. CapGemini habe eine Leistungsbeschreibung erstellt und dann die Ausschreibung durchgeführt. Abgegeben worden wären zwölf Angebote, wovon lediglich vier die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung erfüllt hätten. Den

Zuschlag erhielt die Firma Atos, ein weltweit führender Anbieter für digitale Transformationen, das vom BSI zertifiziert sei und im Übrigen für zahlreiche öffentliche Auftraggeber tätig sei.

Begleitet worden sei das Vergabeverfahren im Auftrag der BRAK von einer renommierten Kanzlei in Frankfurt, die über entsprechende Erfahrungen im Vergaberecht verfüge. Gleichzeitig sei in der BRAK eine eigene kleine IT-Abteilung mit angestellten IT-Fachleuten gegründet worden.

Der Vertrag, den die BRAK mit Atos abgeschlossen hat, entspreche den Standardverträgen, die das Unternehmen auch mit anderen öffentlichen Auftraggebern in ähnlicher Form verwende, zugunsten der BRAK modifiziert im Hinblick auf eine Verlängerung der Gewährleistungsfristen.

Im weiteren Verlauf wurde über die Ereignisse seit Weihnachten 2017 berichtet. Durch die BRAK sei die Firma secunet AG mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden. Zu diesem Zeitpunkt wären die Zahlungen an Atos eingestellt worden. Die BRAK beriefe sich auf ein Zurückbehaltungsrecht. Schadensersatzansprüche würden dem Grunde nach vorbehalten. Atos arbeite an der Beseitigung der genannten Fehler.



AfA RECHTSANWÄLTE
ARBEITSRECHT
FÜR ARBEITNEHMER



Für unsere Standorte **Nürnberg** und **Frankfurt** suchen wir

RECHTSANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT (m/w) **RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE (m/w)**

AfA Rechtsanwälte ist eine der führenden Spezialkanzleien im Arbeitsrecht. Wir begleiten ausschließlich die Arbeitnehmerseite und betreuen deutschlandweit Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte, Konzernbetriebsräte sowie Gremien auf europäischer Ebene.

Mit 20 Anwälten bieten wir unseren Mandanten hochkarätige Beratung in allen Fragen des Arbeitsrechts.



www.afa-anwalt.de
www.afa-seminare.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
RA Marc-Oliver Schulze
schulze@afa-anwalt.de



Am Sonntag, den 15. April 2018 habe eine dritte außerordentliche Präsidentenkonferenz in Berlin stattgefunden, in deren Verlauf die beiden maßgeblichen Projektleiter von secunet eine vorläufige Stellungnahme zur Sache abgegeben hätten. Zusammenfassend sei festzustellen, dass das System an durchaus erheblichen Mängeln leide. Allerdings sei die Sicherheitsarchitektur von beA insgesamt nicht in Frage gestellt. Nach Auffassung von secunet sei nach derzeitigem Sachstand davon auszugehen, dass eine Nachbesserung möglich sein werde. Allerdings weise auch secunet darauf hin, dass eine hundertprozentige Sicherheit nicht gewährleistet werden könne. Das endgültige Gutachten solle bis Mitte Mai 2018 vorliegen. Nach Vorlage des Gutachtens werde eine weitere Präsidentenkonferenz entscheiden, wie weiter vorgegangen werde. Von einer Inbetriebnahme des Systems sei auszugehen, offen sei allerdings, wann eine solche erfolgen soll.

Die von den Kammern an die BRAK bezahlten Umlagen würden auf einem Sonderkonto geführt und nicht in den Gesamthaushalt eingegliedert. Nicht verbrauchte Gelder würden selbstverständlich bei der Bemessung der Umlagen in den nächsten Jahren berücksichtigt werden. Gleiches gelte für mögliche Ersatzleistungen von Atos. Ungeachtet dessen müssten aus rechtlichen Gründen die beschlossenen Beiträge eingezogen werden.

Zu den Rücktrittsforderungen, die bzgl. des BRAK-Präsidenten Ekkehart Schäfer und des Vizepräsidenten Dr. Abend erhoben wurden, führte Präsident Link aus, dass das eingangs geschilderte Procedere der Vergabe und

der Beauftragung von Atos ihm nicht angreifbar erscheine. Die vielfach beanstandeten Mängel in der Kommunikation zwischen der BRAK, den Kammern und ihren Mitglieder mögen zutreffen oder nicht – an den entstandenen Fehlern bei der Erstellung des Programms änderten sie jedenfalls nichts. Nach § 189 BRAO werde das Präsidium der BRAK von der Hauptversammlung aus seiner Mitte gewählt. Ob Nachfolger von Ekkehart Schäfer oder Martin Abend über mehr IT-Sachverstand verfügten, müsse bezweifelt werden. Er maße sich jedenfalls nicht an, über umfangreichere oder tiefer gehendere Kenntnisse zu verfügen.

Der JHV lagen zwei Anträge zu diesem Thema vor. RA David Johnson hatte beantragt, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der BRAK das Mißtrauen auszusprechen und auf deren Rücktritt hinzuwirken, keine weiteren Umlagen mehr zu erheben und die bereits erhobenen Umlagen zu erstatten, Schadenersatzansprüche gegen die BRAK zu prüfen und geltend zu machen und auf die Aufsicht zwecks Einleitung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen einzuwirken. Sämtliche Anträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Auch RA Sebastian Hoevels hatte beantragt eine Resolution zu beschließen, die zum einen den Rücktritt des Vizepräsidenten Dr. Abend und zum anderen technische Änderungen bzgl. der Verschlüsselungstechniken fordere. Auch dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 (AVMR

2/2018) lag den Mitgliedern vor und wurde vom Vizepräsidenten/Schatzmeister, RA Dr. Klaus Uhl, erörtert. RA Axel Loof, der auch für das Berichtsjahr 2017 die Aufgabe der externen Kassenprüfung übernommen hatte, trug auszugsweise den Prüfbericht vor und erklärte, dass kein Grund zu Beanstandungen vorgelegen habe. Die Entlastung des Vorstands wurde antragsgemäß bei einer Gegenstimme und Enthaltung der anwesenden Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung erteilt.

Wahlen zum Vorstand

Mit dem 30.04.2018 endete die Wahlperiode von elf Vorstandsmitgliedern turnusgemäß (§ 68 BRAO):

RA Thorsten Berg, Regensburg
RA Dr. Erik Besold, Nürnberg
RA Michael Dreßler, Erlangen
RA Klaus Edelthalhammer, Fürth
RA Jörg Jendricke, Amberg
RA Hans Link, Nürnberg
RA Jürgen Lubojanski, Nürnberg
RA Dr. Sigurd Schacht, Ansbach
RA in Christine Schenk, Nürnberg
RA Dr. Thomas Troidl, Regensburg
RA Dr. Uwe Wirsching, Nürnberg

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Sigurd Schacht und Dr. Thomas Troidl standen für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Präsident Link dankte ihnen für ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit. RA Dr. Schacht, der sich 20 Jahre ehrenamtlich im Vorstand engagierte, überreichte er die Ehrenurkunde sowie die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Nürnberg als Anerkennung für seine Verdienste zum Wohle der Anwaltschaft in unserem Bezirk.

Die Zukunft der Kanzlei ist digital.

**RA-MICRO E-Workflow –
komfortabel und effizient.**

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an: 0800 4 888 111
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.K2L-GmbH.de

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet
SYSTEMHAUS K2L
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Ihr **RA-MICRO** Vor-Ort-Partner

Anzeige

In einem Wahlgang wurden elf Vorstandsmitglieder gewählt:

Alle Kolleginnen und Kollegen, die zur Wiederwahl standen, wurden für weitere vier Jahre gewählt. Zudem wurden RA Wolfgang Ott aus Ansbach und RA Ralf Weinmann aus Regensburg in den Vorstand gewählt.

Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan für 2018 wurde einstimmig bei einer Enthaltung wie vorgeschlagen angenommen.

Sonderumlage beA

Gemäß § 1 Absatz 9 der Beitragsordnung war über die Höhe der Umlage für das Jahr 2019 zu beschließen. Die Umlage für das Kalenderjahr 2019 wurde mit drei Gegenstimmen und zehn Enthaltungen in Höhe von EUR 52,00 beschlossen.

Mitgliedsbeitrag 2019

Die Höhe des Jahresbeitrages 2019 stand zur Abstimmung. Einstimmig bei zwei Enthaltungen wurde beschlossen, den Jahresbeitrag auch für 2019 erneut bei € 230,00 zu belassen. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.03.2019 in Höhe von 230,00 € zur Zahlung fällig.

Wahl-/Geschäftsordnung

Mit Wirkung ab 01.07.2018 wurde § 64 BRAO geändert. Künftig werden die Mitglieder des Vorstands in geheimer und unmittelbarer Wahl durch Briefwahl gewählt. Die Wahl kann auch als elektronische Wahl durchgeführt werden.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurden Änderungen der Geschäftsordnung sowie eine neue Wahlordnung zur Abstimmung gestellt, die ein-

stimmig angenommen wurden. Beide liegen dieser Ausgabe bei.

Wahl des Präsidiums

Gemäß § 78 BRAO hat alsbald nach jeder ordentlichen Wahl des Vorstands die Neuwahl des Präsidiums zu erfolgen:

Die Wahlen fanden in der Vorstandssitzung am 05.05.2018 statt. Das bisherige Präsidium wurde in seinen Ämtern bestätigt. Gewählt wurden:

Präsident:

Hans Link, Nürnberg

Vizepräsident I:

Dr. Uwe Wirsching, Nürnberg

Vizepräsident II:

Stefanie Heizmann, Regensburg

Vizepräsident/Schriftführer:

Michael Dreßler, Erlangen

Vizepräsident/Schatzmeister:

Dr. Klaus Uhl, Schwabach



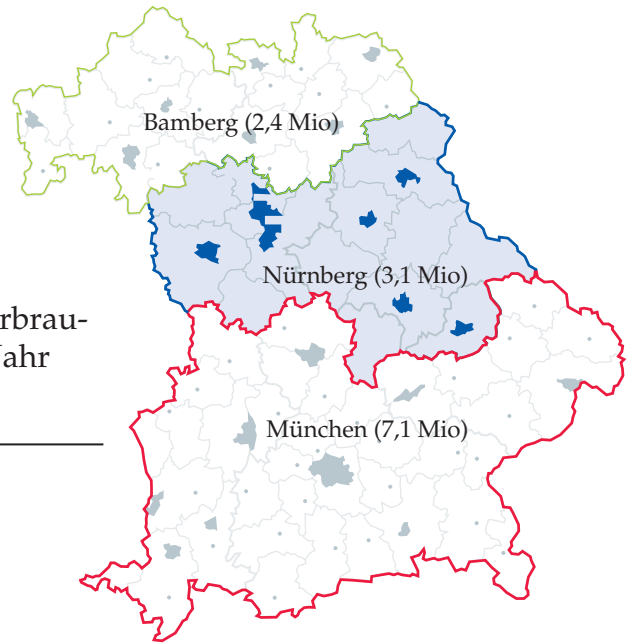
Rechtsanwälte in Bayern 2017

Das Bayerische Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat die Zulassungszahlen für das Jahr 2017 bekanntgegeben.

2017 wurden in Bayern 1.234 Bewerber zur Rechtsanwaltschaft (2015: 1040, 2016: 1.225) und 12 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (2015: 19, 2016: 26) als Rechtsanwaltsgesellschaften zugelassen. Damit ist die Zahl der Bewerber wieder leicht gestiegen. Die Zahl der neu zugelassenen Gesellschaften ist hingegen deutlich zurückgegangen.

Da die Zahl der Abgänge (Verzicht, Tod oder Zulassungswechsel) auch im letzten Jahr hinter der Zulassungszahl zurückgeblieben ist, ist die Gesamtmitgliederzahl der bayerischen Rechtsanwaltskammern erneut um 275 auf 29.122 gestiegen. Zum 31. 12. 2016 lag sie noch bei 28.847. Die Zahl beinhaltet auch ausländische Mitglieder nach § 2 EURAG, Mitglieder nach § 11 EURAG (Rechtsanwälte nach Eignungsprüfung), ausländische Mitglieder nach § 206 BRAO, Rechtsbeistände nach § 209 BRAO, Mitglieder nach § 60 Abs. 1 BRAO (Geschäftsführer von Rechtsanwaltsgesellschaften) sowie Rechtsanwaltsgesellschaften.

Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München konzentrieren sich wie bisher auf den Raum München. Ende 2016 waren in der Stadt und im Landkreis München 13.973 Mitglieder zugelassen; das entspricht 47,98 %.



Mitglieder zum 31.12.2017:

Rechtsanwaltskammer		in %
München	21.668	74,41 %
Nürnberg	4.762	16,35 %
Bamberg	2.692	9,24 %
Gesamt	29.122	

Entspricht in etwa der prozentualen Verteilung der Vorjahre.

Neuzulassungen (natürliche Personen und Rechtsanwaltsgesellschaften mbH) in Bayern:

Rechtsanwaltskammer		in %
München	916	4,41 %
Nürnberg	227	4,26 %
Bamberg	103	3,85 %
Gesamt	1.246	4,34 %

Anzeige



Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter www.schweitzer-online.de sind wir 24h für Sie da.

Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg
Tel: +49 911 2368-0
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

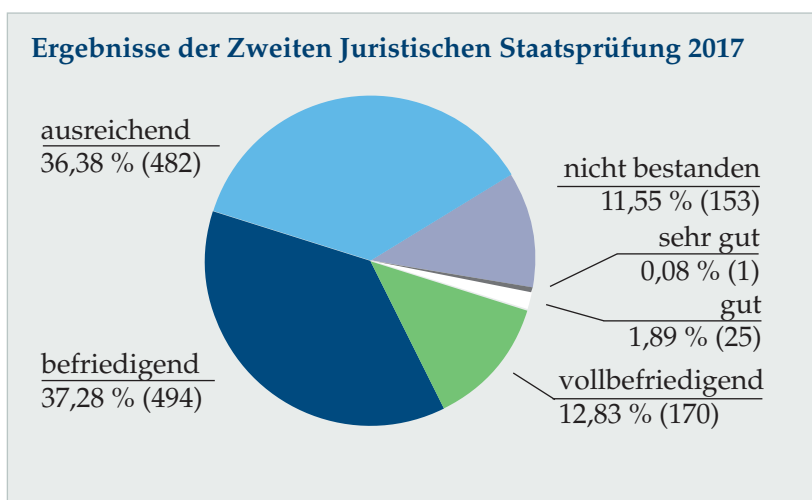
Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr
Sa 9.30-19.00 Uhr



Statistische Erhebungen zum Studium der Rechtswissenschaften

Das Bayerischen Landesjustizprüfungsamt hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 vorgelegt und die Ergebnisse der im Jahr 2017 durchgeführten und abgeschlossenen Justizprüfungen mitgeteilt. Er ist unter <https://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt/jahresberichte> veröffentlicht.



Wie auch in den Vorjahren stellen wir nur die Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung dar.

Zu den beiden in 2017 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2016/2 und 2017/1 wurden insgesamt 1.469 Teilnehmer zugelassen,

von denen 1.387 ein Ergebnis erzielten. Die Teilnehmerzahl lag 2016 unter der im Vorjahr (2015: 1.369, 2016: 1.545). Für 2018 wird mit einem Anstieg der Teilnehmerzahl gerechnet.

Die Nichtbestehensquote lag 2017 mit 11,55 % deutlich unter der des Vorjahres (2016: 15,43 %) und auch unter dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 14,04 %).

Die Traumnote „sehr gut“ wurde 2017 einmal vergeben. □



SCHLICHTUNGSSTELLE
der Rechtsanwaltschaft

Pressemitteilung 31. Januar 2018

Tätigkeitsbericht für 2017 der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Die Anzahl der Schlichtungsvorschläge konnte auch im Jahr 2017 deutlich gesteigert werden, und zwar um ca. 47 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Annahmquote der Schlichtungsvorschläge hat sich von ca. 61 % auf ca. 66 % erhöht.

Im Jahr 2017 erreichten 1.173 Anträge die Schlichtungsstelle. Bei den im Jahr 2017 erledigten Verfahren waren ca. 57 % Gebührenstreitigkeiten und ca. 43 % Schadensersatzforderungen bzw. Streitigkeiten, die sowohl die Höhe der Gebühren als auch

Schadensersatzforderungen betrafen.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft hat auch im Jahr 2017 die im Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) festgelegten Fristen zur Bearbei-

tung der Schlichtungsanträge eingehalten, und zwar sowohl die Frist für die Unterbreitung eines Schlichtungsvorschlages (90 Tage nach Eingang der vollständigen Beschwerdeakte) als auch die Frist für die Ablehnung (3 Wochen). Der durchschnittliche Zeitraum zwischen Eingang der vollständigen Beschwerdeakte und Übermittlung des Schlichtungsvorschlages betrug 74 Tage. Damit unterschreitet die Schlichtungsstelle die gesetzlich vorgegebene Frist von 90 Tagen.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG. Seit dem 1. Januar 2011, also seit sieben Jahren, schlichtet sie vermö-

gensrechtliche Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten.

Der Tätigkeitsbericht 2017 enthält statistische Angaben zu den Antragseingängen, den Verfahrensgegenständen, den Schlichtungsvorschlägen, den abgelehnten Anträgen, der durchschnittlichen Verfahrensdauer, den erfolglos gebliebenen Verfahren sowie typische Fallkonstellationen, Empfehlungen zur Vermeidung derartiger Streitigkeiten und anonymisierte Schlichtungsfälle.

Der Tätigkeitsbericht 2017 steht zum Download bereit unter: www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de/Taetigkeitsberichte

Neue Adresse der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft hat ihren Sitz am 15.2.2018 verlegt. Die neue Adresse ist bei der Erfüllung der anwaltlichen Informationspflichten nach §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) zu beachten.

Kontaktdaten:

RAin Dr. Sylvia Ruge,
Geschäftsführerin
Schlichtungsstelle der
Rechtsanwaltschaft,
Rauchstraße 26, 10787 Berlin,
Tel. +49 30 2844417-0;
Fax +49 30 2844417-12
schlichtungsstelle@s-d-r.org

Ehrungen von Kanzleimitarbeitern/-innen

10-jähriges Jubiläum

Anastasia Bogdan

Hofbeck, Buchner & Collegen
Spittlertorgraben 13
90429 Nürnberg

Nicole Burkert

Braun, Schmitz-Rosellen,
Tesseraux
Landshuter Straße 15
93047 Regensburg

Caroline Hofmann

Hofbeck, Buchner & Collegen
Spittlertorgraben 13
90429 Nürnberg

Sonja Langen

Link Siry Rechtsanwälte
Partnerschaft GmbH
Nordring 98
90409 Nürnberg

Monika Weber

Kanzlei Sabine Eckardt
Wespennest 9
90403 Nürnberg

20-jähriges Jubiläum

Gaby Feierler-Egner

Scheulen Rechtsanwälte
Kleestr. 21-23
90461 Nürnberg

Daniela Luft

FSR.Recht GbR
Hofmannstraße 59 a
91052 Erlangen

Brigitte Mühldorfer

Treutler Rechtsanwälte
Prüfeninger Straße 62
93049 Regensburg

Sabine Weißmann

Hofbeck, Buchner & Collegen
Spittlertorgraben 13
90429 Nürnberg

25-jähriges Jubiläum

Natalie Walica-Ryan

Hofbeck, Buchner & Collegen
Spittlertorgraben 13
90429 Nürnberg

30-jähriges Jubiläum

Birgit Fritz

Hofbeck, Buchner & Collegen
Spittlertorgraben 13
90429 Nürnberg

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 23.04.2018 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.801

AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (68)

Rechtsanwälte (53) RAe u. SyndikusRAe (6)

Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
Mitglied durch Kammerwechsel *
Mitglied durch Wiederzulassung **
zugleich Syndikusrechtsanwalt °

Amarell, Dana (Auerbach) *
Atallah, Nina (Regensburg) *
Baris, Nimet (Nürnberg)
Batscheider, Steffen (Nürnberg)
Bielak, Jens-Christian (Nürnberg) *
Birkner, Anja (Regensburg)
Böhm, Dr. Falk (Lauf) *°
Böhm, Simone (Lauf) *°
Bohn, Nicole (Nürnberg)
Clarke, Petra (Aurachtal) **°
Debus, Björn (Kelheim) **
Demirci, Caner (Regensburg)
Eibl, Cornelia (Sinzing)
Erlbeck, Roxana (Nürnberg)
Esztoltyka, Sandra (Elsendorf)
Gerber, Bianca (Regensburg)
Herrgott, Corinna (Erlangen) **°
Huber, Daniela (Nürnberg)
Hüttinger, Dr. Johannes (Bogen) **°
Karl, Christoph (Cham)
Keller, Patrick (Nürnberg)
Kirner, Anja (Sinzing)
Kirsten, Elisa-Katharina (Regensburg)
Koch, Lutz (kanzleipflichtbefreit) *
Kowalewski, Konstantin (Regensburg)
Krammer, Markus (Sulzb.-Rosenberg) **
Krause, Tomas (Ansbach)
Kurmamm, Marcus (Nürnberg) *
Lison, Michael Maximilian (Nürnberg) *

Mandl, Annika (Wörth) *
Margitin, Martin (Nürnberg)
Meierkord, Stefan (Erlangen)
Meißner, Anja (Weiden)
Meurer, Markus (Nürnberg)
Meyer, Daniel (Nürnberg)
Nickl, Franziska (Nürnberg)
Nißl, Sarah (Cham)
Özgan, Perihan (Erlangen)
Perschke, Andrea (Regensburg)
Pöller, Janina (Nürnberg)
Pudich, Theresa (Nürnberg)
Rainer, Liudmila (Schwabach)
Reindl, Carina-Sophia (Nürnberg)
Riechel, Tim (Roth) *°
Rudyk, Klaus (Erlangen) **
Ruff, Shatin (Nürnberg)
Ruhnau, Janina (Nürnberg)
Sasonow, Tamara (Fürth)
Schiller, Marlene (Nürnberg)
Schimmel, Wolfgang (Amberg) *
Schoeppe, Alexander (Regensburg) *
Schwering, Freya (Nürnberg)
Seibold, Sebastian (Nürnberg) **
Spielmann, Tim (Nürnberg)
Steinmetz, Andrea (Fürth)
Strahl, Peter (Regensburg)
Ubben, Antje (Kelheim) **
Walter, Roland (Nürnberg)
Weber, Jens (Lauf) *

Rechtsanwaltsgesellschaft (1)

Dörnhofer RA-GmbH (Schierling) *

Syndikusrechtsanwälte (8)

Dessau, Martin (Erlangen)
Draheim, Michael (Erlangen)
Kehrwald, Michael (Erlangen)
Kraus, Jennifer (Nürnberg)
Pejic, Svetlana (Erlangen)
Samson, Frank (Nürnberg)

Scheyhing, Michael (Nürnberg)
Schiller-Vrablica, Annika/LL.M. (Erlangen)

LÖSCHUNGEN (46)

Rechtsanwälte (43) Rechtsanwälte + Syndikus- rechtsanwälte (2)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
^^ verstorben
° zgl. Syndikus

Balawejder-Busch, Dr. Agnes (Regensburg)
Bauer, Dr. Günter (Fürth)
Bundle, Jörg (Fürth) ^
Daiber, Thomas (Waldsassen) ^^
Demin, Eugen (Nürnberg)
Dorn, Georg (Kelheim)
Drummer, Birgit (Gunzenhausen)
Fernandes Fortunato, Dr. Sergio (Nürnberg) ^
Geng, Erwin (Regensburg) ^^
Gomerski, Hella (Hersbruck)
Gronebaum, Julia (Regensburg) ^
Hahn, Clemens (Erlangen)
Hanke, Annalena (Regensburg)
Hanusch, Harald (Altdorf)
Held, Katja (Nürnberg)
Kapell, Dr. Andrea (Neustadt/Aisch)
Karl, Dr. Roland (Nürnberg) ^
Kempf, Herbert (Rechtsbeistand, Heilsbronn) ^^
Klahr, Judith (Nürnberg)
Krukover, Alina (Nürnberg) ^
Lang, Claudia / LL.M. (Nürnberg) ^
Leinhäupl, Janina (Freihung)
Majerle, Ralf Thomas / LL.M. (Nürnberg) ^
Mayer-Edenhofer, Elfriede (Regensburg)

Mehlhop, Cornelia (Erlangen) ^^
 Metzner, Marius (Nürnberg) ^°
 Milek, Alexander (Regensburg)
 Petrikowski, Wolfgang (Wendelstein) ^^
 Pinkert, Christian (Nürnberg)
 Pöller, Janina (Nürnberg)
 Reiß, Peter (Eckental) °
 Reiter, Tobias (Nürnberg) ^
 Reuter, Mathias (Nürnberg)

Schmidt, Karin (Nürnberg)
 Schneiderbanger, Martin (Oberasbach)
 Schnittger, Dr. Herbert (Fürth) ^^
 Schüer, Cordula (Herzogenaurach)
 Schwägerl, Manfred (Gunzenhausen)
 Schwerin, Ursula (Nürnberg)
 Spieß, Ulrich (Nürnberg) ^
 Unger, Gernot (Waldsassen)

van Kranenbrock, Dominik (Erlangen) ^
 Volz, Dr. Gerhard (Erlangen)
 Weispfenning, Fritz (Nürnberg)
 Zitzmann, Karl (Nürnberg) ^^

Syndikusrechtsanwälte (1)

Jakobi, Andreas (Nürnberg) ^

Neue Fachanwälte

FA für Arbeitsrecht

RAin Sabine Bühner, Fürth
 RA Stephan Gesierich, Regensburg
 RA Daniel Fries, Nürnberg
 RAin Eva Ratzesberger, Nürnberg

FA für Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Christian Fiehl, LL.M., Fürth
 RA Tobias Gußmann, Nürnberg

FA für Bau- und Architektenrecht

RA Hanns-Kristian Künecke, Erlangen

FA für Erbrecht

RA Helmut Heckel, Schwabach

FA für Familienrecht

RAin Sandra Rickelhoff, Nürnberg
 RA Volker Rank, Nürnberg

FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Matthias Braun, Neumarkt

FA für Informationstechnologierecht

RA Dr. Christopher De Nicolò, Kelheim

FA für Insolvenzrecht

RA Fabian Gerl, Regensburg

FA für Medizinrecht

RAin Tanja Manig, Heroldsberg
 RAin Tanja Saha, Fürth

FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Philipp-André Krasa, Fürth

FA für Steuerrecht

RAin Theresa Hagn, Saal a.d. Donau

FA für Strafrecht

RA Maximilian Bär, Nürnberg
 RA Maximilian Strohmayer, Regensburg

FA für Vergaberecht

RAin Dr. Sylvia Meyerhuber, Ansbach

FA für Verkehrsrecht

RAin Dr. Sandra Koch-Schlegtendal, Nürnberg
 RA Christoph Stender, Gunzenhausen
 RA Benedikt Rüb, Fürth
 RA Matthias Scheumann, Regensburg

FA für Verwaltungsrecht

RA Dr. Michael Waschk, Nürnberg

Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt



Stellenangebote

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

RA-Assist Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Tel. 0 60 22 20 55 – 2205 E-Mail: info@ra-assist.de
 Telefonische Rechtsberatung – freie Mitarbeit (bundesweit) – kein Exklusivvertrag Suchen Sie eine Nebentätigkeit bzw. eine Abwechslung zu Ihrem Kanzleialltag? Wir haben die ideale Lösung für Sie: flexible Einteilung Ihrer freien Kapazitäten, kostenlose Arbeitsmittel und eine faire Entlohnung. Alle Details dazu erhalten Sie unter: Tel. 06022-20552205

www.kms-rechtsanwaelte.de -
 Bewerbung an: Markus.Seifert@kms-rechtsanwaelte.de
 Wir suchen ab sofort in Festanstellung, Vollzeit eine/n RA/in, gerne auch Berufsanfänger. Schwerpunkt: Zivilrecht, inkl. spannender Prozesstätigkeit. Wir erwarten Engagement, Zuverlässigkeit und eine strukturierte Arbeitsweise. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld, abwechslungsreiche Mandate, sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten, Firmen-PKW.

BISSEL + PARTNER, dl@bissel.de
 Zur Verstärkung unseres Teams

in Erlangen suchen wir jeweils einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt

- Verwaltungsrecht (w/m)
- Steuerrecht (w/m)
- Immobilien- und Baurecht (w/m)

in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

Kanzlei Fürbeth & Kollegen, 09122/69310
 Zivilrecht ausgerichtete Kanzlei mit nettem Team und gutem Betriebsklima sucht Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zur Festanstellung ab sofort. Bewerbungen gerne auch per E-Mail an: info@ra-fuerbeth.de

kontakt@kanzlei-freitag.de
 Zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei sucht ab sofort einen RA/RAin in Nürnberg (Vollzeit) zur Verstärkung unseres Teams. Gerne auch Berufsanfänger. Bewerbung an: kontakt@kanzlei-freitag.de

Stets aktuell im Internet unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt



Chiffre: 2018-SARA-04
 Anwälte für international tätige Kanzlei in FFM zur freien Mitarbeit im Kartellrecht gesucht: wir suchen im Kartellrecht bewanderte Anwälte zur Mitarbeit auf Stundenbasis mit Due Diligence-Erfahrungen und Kenntnissen in Projektarbeit und hervorragend abgeschl. juristische Ausbildung.

fabian@kanzleifabian.de
 Wir suchen zur Verstärkung unserer modernen Wirtschaftskanzlei in Nbg. einen Rechtsanwalt (m/w), insbesondere für die Bereiche Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenz(anfechtungs)recht und Litigation. Wir wünschen uns eine strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise und großes Verantwortungsbewusstsein. Bewerbungen bitte an o.g. E-Mail.

Rechtsanwältinnen Pröllß-Peter und Lehmann-Leopold, Tel. 09131/6101660
 Aufgrund des Ausscheidens einer Sozia Ende 2018 bieten wir RA (w/m) mit Interesse an selbstständiger Tätigkeit eine berufliche Perspektive mit der Möglichkeit zur Kanzleiübernahme. Unsere familien- und erbrechtlich orientierte Sozietät mit gutem Ruf besteht seit 1986. Eine längere Einarbeitungszeit ist möglich. E-Mail: rae.proelss@nefkom.net

GBK FA RAe, Tel. 0911/9551680, RA Gussmann

Wir suchen ab sofort RA/RAin, auch Berufsanfänger/in, vorerst in Teilzeit (20 bis 25 Stunden/Woche). Eine freie Mitarbeit ist ebenso denkbar wie Kombination mit Home-Office. Es besteht die Möglichkeit im Bereich des Legal-Tech mitzuarbeiten. Fortbildung zum FA möglich. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: gussmann@gbk-rae.de

Frau Melan, Tel. 09417-320340, netto-online.de/karriere, bewerbung@netto-online.de

Mit circa 75.000 Mitarbeitern deutschlandweit ist Netto Marken-Discount einer der wichtigsten Arbeitgeber im Lebensmitteleinzelhandel. Werden Sie Teil unseres Teams! Für unsere Zentralverwaltung in Maxhütte-Haidhof, bei Regensburg, suchen wir einen Referent Recht (m/w) – Bereich Arbeitsrecht. Mehr unter: www.netto-online.de/karriere

RA Robert Meyer, rechtsanwalt@robert-meyer.com

Wir suchen ab sofort eine(n) Rechtsanwältin/-anwalt in Voll-/Teilzeit für unsere zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei zur selbständigen Erledigung aller anfallenden fachspezifischen Arbeiten. Ein gutes Betriebsklima sowie vertrauensvolle langjährige Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

Tel. 0881-924953

Wir sind eine moderne Kanzlei, die sich vorwiegend durch fachliche Spezialisierung der einzelnen Anwälte hervorzuheben sucht. Auf diesem Weg decken wir derzeit die Gebiete Arbeitsrecht, Baurecht, Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht und Strafrecht ab. Für unser Team suchen

wir eine/n weiteren Anwalt/Anwältin. Bewerbungen an: info@jullien-partner.de

Rechtsanwaltskanzlei Broschinski – broschinski@b-ra.de – www.b-ra.de

RA/RAin, auch Berufsanfänger/in, vorerst in Teilzeit (20 bis 25 Stunden/Woche) gesucht. Freie Mitarbeit ebenso denkbar wie Kombination mit Home-Office. Wichtig sind uns Spaß und Freude an der Tätigkeit. Ihre Bewerbung richten Sie bitte postalisch oder per E-Mail an Herrn Rechtsanwalt Mischa Broschinski.

Chiffre: 2018-SARA-03

Anwälte (m/w) zur freien Mitarbeit gesucht! International tätige Corporate Law Boutique in Frankfurt sucht Anwälte (m/w), die uns auf Stundenbasis bei unserer Arbeit in folgenden Beratungsfeldern unterstützen: IP/IT (insb. Datenschutz)/Arbeitsrecht/Litigation. Erfahrungen mit Due Dilligence und Projektarbeit (Verträge) von Vorteil!

Rechtsanwälte Waggershauser & Kollegen, Tel.: 09123/13039, info@waggershauser.info

Gut eingeführte, zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei im Zentrum von Lauf sucht RA/RAin schwerpunktmäßig für den Bereich FamR, VerkehrsR, Strafr. Berufserfahrung und FA-Titel wären erwünscht, aber nicht Voraussetzung. Wir bieten gute Konditionen, kollegiales Umfeld, schöne Räume, abwechslungsreiche Mandate. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

gc.rechtsanwälte, RA Sebastian Kerner, 0911-377676-0, kerner@gencer-coll.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen engagierten Rechtsanwalt (m/w) mit dem

Schwerpunkt Zivilrecht. Wir bieten ein modernes Arbeitsumfeld in einem jungen, internationalen Team mit attraktiver Vergütung und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten. Gerne auch Berufsanfänger. Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail.

RA/StB Dr. Christian Hackl, Tel.: 0841-49120

Berufseinsteiger f. rechtl./steuerl. Beratung mit Schwerpkt. StR, Erstberatung d. Mandanten in fast allen Rechtsfragen mit der Option diese an fachspezifische Kollegen weiterzuleiten, steuerl. Rechtsbehelfe und finanzgerichtl. Verfahren, Fortbildung zum Fachanwalt f. StR oder Steuerberater und Kanzleibeteiligung erwünscht.

www.kanzlei-beck-ansbach.de, Tel. 0981-97 19 23

Wir sind eine mittelständische Rechtsanwaltskanzlei in Ansbach mit derzeit sechs Berufsträgern. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Familienrecht. Bewerbungen gerne auch per E-Mail.

Martin Bauer Group - Janine Soysev, Tel. 09163/88-279

Für unseren Standort in Vestenbergsgreuth suchen wir einen Syndikusrechtsanwalt (m/w) für den Bereich Wirtschaftsrecht mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung; Idealerweise besitzen Sie verhandlungssichere Englischkenntnisse; Für detaillierte Informationen zur Stellenanzeige mit der Referenz 26/2018 besuchen Sie unsere Website: www.martin-bauer-group.de

Herr Rast, Tel. 089/286958-21, rast@dabb-recht.de

DABB Rechtsanwalts GmbH erbringt telefonische Rechtsbe-

ratung auf sämtl. Rechtsgebieten. Wir suchen zum nächst möglichen Termin eine/en Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zur Verstärkung unseres Telefonteams. Die Tätigkeit kann von einem Heimarbeitsplatz ausgeführt werden. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail.

LIEB.Rechtsanwälte, Dr. Christopher Lieb
Wir suchen ab sofort Spezialisten für IP-Recht (w/m), gerne auch in Teilzeit oder auf Freelancer-Basis. Fachanwalt von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: info@lieb-online.com

Demin & Kollegen,
Tel. 0911-9411810
Wir suchen freiberufliche Rechtsanwälte-/innen für unsere Hauptfiliale in Nürnberg und/oder für unsere Niederlassung in Ingolstadt. Sie fühlen sich wohl in einem Team und suchen eine abwechslungsreiche Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich bei uns auf eine Stelle als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

MTG Wirtschaftskanzlei,
www.mtg-group.de
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere NL in Regensburg oder Kelheim einen Rechtsanwalt (m/w) im Bereich IT Recht und Datenschutz. Nähere Informationen unter www.mtg-group.de. Die MTG Wirtschaftskanzlei ist eine expandierende Sozietät aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit sieben Standorten.

Anwalts- und Steuerkanzlei Lehmeier, www.kanzlei-lehmeier.de
Für unsere zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei suchen wir Sie

als Rechtsanwalt m/w, insbesondere im Bereich Verkehrsrecht, IT-Recht, in Teilzeit. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und einen selbständigen interessanten Aufgabenbereich in einem kollegialen Team. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Frau RAin Hammer unter: info@kanzlei-lehmeier.de

Frau Stauber, Tel. 09131-533820, bewerbung@gbi.ag
Wir suchen eine/n Volljurist/in mit Erfahrung im Bereich Baurecht und Grundstücksrecht. Vorzugsweise mind. 2 Jahre Berufserfahrung. Pragmatische, eigenverantwortliche und organisierte Arbeitsweise. Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfreude, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft. www.gbi.ag Bewerbung an o.g. Adresse.

RAin Margot Geiselbrecht, Tel. 0871/430656-0
Wir suchen für unsere wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Landshut, die überregional mit ausgeprägter Mandantenbindung tätig ist, zur langfristig angelegten Zusammenarbeit engagierte/n berufserfahrene/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für das Referat Arbeitsrecht. Wir bieten selbstverantwortliche Tätigkeit.

Stellengesuche

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Volljuristin.Regensburg@gmail.com
Unternehmensjuristin mit 1 Jahr Berufserfahrung (Zivilrecht) sucht Festanstellung in Vollzeit als Rechtsanwältin in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei in und um Regensburg. Ich bin

engagiert und mit Freude bei der Sache. Keine reine Telefonberatung. Verfügbar zum 1. Juli oder 1. Oktober 2018.

ma-recht@freenet.de
Nebentätigkeit gesucht, Erfahrung im privaten Baurecht und Mietrecht vorhanden. Nur Nürnberg/Fürth oder nähere Umgebung.

IhreRechtsanwaeltin@gmx.de
Motivierte Rechtsanwältin mit selbstständiger Arbeitsweise sucht neue Herausforderung im Raum Regensburg im Bereich Zivilrecht – gerne ArbeitsR, VerkehrsR, allg. ZivilR.

nenakind8710@web.de
Volljuristin mit Berufserfahrung in IHK, Kanzlei und Legal-Tech Unternehmen sucht im Raum Nürnberg unterstützende/sachbearbeitende Tätigkeit auf 450-Euro Basis oder in Teilzeit bis max. 20 Stunden/Woche vormittags. Gerne, wenn möglich, auch in Home-Office. Aktuell keine anwaltliche Tätigkeit erwünscht. Absolut zuverlässig, engagiert und teamfähig.

Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt



Rechtsanwaltsfachangestellte

ReFa m. ü. 25jähriger Berufserfahrung, kompetent, engagiert, freundlich u. teamfähig, vertraut m. sämtlichen in einer Anwaltskanzlei anfallenden Büro- und Verwaltungsabläufen sowie fundierte Kenntnisse i. d. EDV, im Gebührenrecht u. dem Mahn-/Vollstreckungsrecht, ungekündigt, selbständiges Arbeiten ge-

wöhnt, sucht neuen Wirkungskreis, 35 Std./Wo.

Hödl, Tel. 0151-43 24 68 36
ReFa, Abschluss 2002, in (fast) allen Bereichen bewandert, sucht Mitarbeit ab Mitte September in Kanzlei in Abensberg/Landshut, RA-Micro/Annotext, Englisch Grundkenntnisse.

anwaltssekretaerin@gmx.de
Mitdenkende, zielorientiert, zuverlässig und selbständig arbeitende Anwaltssekretärin 50 Jahre, mit langjähriger Berufserfahrung in allen Bereichen einer Anwaltskanzlei, insbesondere selbständige Forderungsbeitreibung sucht neuen Wirkungskreis in Fürth/Nürnberg, maximal 30 Stundenwoche.

Kanzleiveräußerungen/ Vermietungen

Nachfolger(in) gesucht
Bestens eingeführte Anwaltskanzlei (mit Schwerpunkt Familien- und Erbrecht), umsatz- und ertragsstark, mit Mandanten überwiegend aus den Landkreisen Cham, Regen, Deggendorf u. Straubing, aus Altersgründen zu verkaufen. Einarbeitung und begleitende Mandatsübernahme sind möglich. Anfragen unter Tel. 0171-6154239

Chiffre: 2018-KV-03
Nachfolger für überwiegend zivilrechtliche Kanzlei (Gründung 1990, vorrangig Familienrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht); Entfernung zu den Gerichten in Erlangen (25 km), Nürnberg (40 km), Bamberg (25 km); in mittelständischer Stadt (ca. 12.000 EW), gesucht. Räume ca. 100 qm, 3 (RA-)Zimmer, Aufzug, Parkplätze. Begleitende Mandatsübergabe möglich.

Chiffre: 2018-KV-02
Anwaltskanzlei (AG Bezirk Schwabach) zu veräußern. Familienrecht, allg. Zivilrecht sowie Arbeits- u. Mietrecht stehen im Vordergrund. Auch straf- und bußg. rechtl. Mandate werden bearbeitet. Die Kanzlei ist repräsentativ eingerichtet und technisch auf dem neuesten Stand. Zentrale Lage mit hervorragender Infrastruktur und Verkehrsanbindung.

Chiffre: 2018-KV-01
Nachfolger/in gesucht: Wegen Wegzug suche ich eine/n Nachfolger/in für eine seit 19 Jahren bestehende und gut eingeführte Kanzlei in Regensburg mit Schwerpunkt FamR und ErbR. Gute Kostenstruktur. Gerne stehe ich für eine begleitende Übergabe bis Ende 2018 zur Verfügung. Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

Chiffre: 2018-BGZA-07
Wir bieten RAin/RA ein Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft in repräsentativer Lage mit sehr guter Verkehrsanbindung in der Fürther Innenstadt incl. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur. Auch tageweise Nutzung möglich und für (Wieder-)Einsteiger oder Nebentätigkeit oder als Zweitstandort für den Großraum Nürnberg geeignet.

Kanzlei Primas, Hauptstraße 71, 91054 Erlangen
Gut eingeführte Steuer- und Rechtsberatungskanzlei in Erlangen bietet Kollegen, bevorzugt mit Schwerpunkt Arbeits-/ Wirtschaftsrecht einen Arbeitsplatz im Rahmen einer Bürogemeinschaft an. Sie erreichen uns unter

09131/6146040 oder per Mail an: heiko.primas@kanzlei-primas.de

RA Bleicher
Gut ausgestattete Zweier-Kanzlei mit angenehmem Betriebsklima bietet Kollegen/Kollegin Zimmer in Bürogemeinschaft. Moderne Infrastruktur kann mitgenutzt werden. Fachliche Ergänzung sowie Bereitschaft zur Vertretung bei Urlaub und Verhinderung wären wünschenswert. Zuschriften unter: h.bleicher@rae-bleicher.de

RA Ripberger, Tel. 0911-95762090
Wir sind eine junge, dynamische Anwaltskanzlei (2 RA in Partnerschaft), überwiegend im ZR, ArbR, MietR tätig. Wir haben noch ein RA-Arbeitszimmer frei, gerne mit ergänzenden Rechtsgebieten. Sehr gute Lage Nähe Burg mit sehr schönem Ausblick und moderner Infrastruktur. Zunächst in Bürogemeinschaft, auf Dauer auch Partnerschaft möglich.

Chiffre: 2018-BGZA-06
Berufsanfängerin sucht Möglichkeit für Zusammenarbeit im Bereich Arbeitsrecht. Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht absolviert. Raum Nürnberg, Fürth oder Erlangen bevorzugt.

Sonstiges

Mohammad Al Ammari, modar19888@hotmail.com
29 jähriger syrischer Jurastudent (Master) mit anerkanntem Bachelor-Abschluss der Universität Beirut/Libanon sucht zur Unterstützung im Master-Abschluss internationales Wirtschaftsrecht eine Werkstudentenstelle.

Institut für Anwaltsrecht und
Anwaltspraxis

Siehe auch
www.arap.rw.fau.de

Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150 €, Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Neues zur Selbstanzeige und Berichtigung im Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 15. Juni 2018, 13:00 – 18:30 Uhr

Dr. Christian Pelz, Noerr LLP

Einführung in die VOB/B

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 14. September 2018, 9:00 – 15:30 Uhr

Prof. Dr. Jürgen Stamm, Universität Erlangen-Nürnberg

Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

§15 FAO 5 ZS

Samstag, 15. September 2018, 09:00 – 14:30 Uhr

Prof. Dr. Georg Crezelius, Linklaters
Dr. Thomas Wachter, Notar München

Aktuelle Rechtsprechung zum Firmen-,
Personenhandels-, Gesellschafts-, GmbHRecht,
Aktien-, Verfahrensrecht und zu den
Nebengebieten. Auswirkungen des BREXIT

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 28. September 2018, 08:30 – 14:00 Uhr

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Auslandsbezüge im Handels- und Gesellschafts-
recht, ausl. Register, Vertretungsnachweise,
EU-Gesellschaftsrecht, grenzüberschreitende
Vorgänge in der Praxis

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 28. September 2018, 14:30 – 20:00 Uhr

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG
Berlin- Charlottenburg,

Immobilienmaklerrecht: Systematik und aktuelle
Entwicklungen

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 12. Oktober 2018, 10:00 – 16:30

Prof. Dr. Markus Würdinger

Strafverteidigung und EMRK
Aktuelle Rechtsprechung des EGMR in
Strafsachen

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 19. Oktober 2018, 13:00 – 19:00 Uhr

Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

Ärzteberatung 2018/2019 - Praktikerworkshop

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 26. Oktober 2018, 09:30 – 16:00 Uhr

Dr. jur. Lars Lindenau, Rechtsanwalt Erlangen

Seminare

Teilnahme- bedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular hier im Heft

Seite 132 Seminare für Rechtsanwälte
Seite 133 Seminare für Mitarbeiter

oder melden Sie sich online unter www.rak-nbg.de an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter www.rak-nbg.de/seminare

Arbeitsrecht Sozialrecht Medizinrecht

Nr. 6130

Anmeldeschluss: 25.05.2018

Tagungsbeitrag: 120,00 €

Teilnehmerzahl: max. 80

Ort:

 HNO-Klinik,
Hörsaal oder Konferenzraum
Waldstr.1
91054 Erlangen

§15 FAO 5 ZS

Rechtsstreit mit HNO-Bezug Ärztliche Hintergrund- informationen

Freitag, 08.06.2018, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Dr. med. Frank Waldfahrer, Oberarzt

Der Referent ist Leiter der Gutachtenabteilung der Erlanger HNO-Klinik und verfügt dementsprechend über umfangreiche Erfahrung mit sozialgerichtlichen Angelegenheiten.

Inhalt:

In dieser Fortbildungsveranstaltung soll interessierten Anwälten und ggf. Sozialrichtern der zuweisenden Gerichte ärztliche Hintergrundinformationen zu den Bereichen Lärmschwerhörigkeit, Hörgeräteversorgung, Tinnitus, Schwindel, Riechstörung und ästhetische Operationen an die Hand gegeben werden. Die neue Königsteiner Empfehlung zur Begutachtung der Lärmschwerhörigkeit (BK 2301) wird vorgestellt.

Nr. 6119

Anmeldeschluss: 25.05.2018

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

 Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg


Weitere Termine:

Sa., 10.11.2018

Nr. 6125

Mitarbeiterseminar

RVG spezial

Samstag, 09.06.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG
Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Strafrecht

Nr. 6131

Anmeldeschluss: 28.05.2018
 Tagungsbeitrag: 25,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/ Strafprozessrecht

Montag, 11.06.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Inhalt:

Die Veranstaltung soll einen Überblick über solche - zum Zeitpunkt der Veranstaltung - aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht geben, die von besonderer Praxisrelevanz sind

Verkehrsrecht

Nr. 6102

Anmeldeschluss: 30.05.2018
 Tagungsbeitrag: 25,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Ver- kehrsschadensrecht

Mittwoch, 13.06.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth



Weitere Termine:

Mi., 19.09.2018 Nr. 6103
 Mi., 12.12.2018 Nr. 6104

Familienrecht

Nr. 6109

Anmeldeschluss: 01.06.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Der Elternunterhalt

Freitag, 15.06.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anspruchsgrundlagen, Forderungsübergänge, Berechnung an Fallbeispielen und Handlungsmöglichkeiten

Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz
Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht

Anspruchsgrundlagen, Forderungsübergänge, Berechnung an Fallbeispielen und Handlungsmöglichkeiten



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter www.rak-nbg.de/seminare

Nr. 6120

Anmeldeschluss: 08.06.2018
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG Familienrecht spezial

Samstag, 23.06.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Abrechnung des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen, einstweiliger Anordnung und Scheidungsvereinbarung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Verfahrensgrundsätze des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen und einstweiligen Anordnungsverfahren verschaffen wollen. Sie werden daneben auch mit der Verfahrenskostenhilfe vertraut und sind anhand von Musterunterlagen imstande, die richtige Wertfestsetzung zu beantragen und die Verfahren eigenständig abzurechnen.

Bank- und Kapitalmarktrecht

Nr. 6137

Anmeldeschluss: 15.06.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 7,5 ZS

Aktuelle Brennpunkte des Bankrechts in der Anlageberatung und im Kreditrecht

Freitag, 29.06.2018, 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Referent: RA Dr. Sven Friedl, MBA (Wales), Augsburg, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht

Inhalt: Die vorliegende Veranstaltung soll unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung einen Überblick über die wesentlichen Brennpunkte des Bankrechts geben. Im ersten Teil werden Aspekte der Anlageberatung behandelt. Der zweite Teil widmet sich sodann dem Kreditrecht unter besonderer Berücksichtigung des Darlehenswiderrufs.

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 6140

Anmeldeschluss: 22.06.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Freitag, 06.07.2018 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: RA Michael Zwarg, Nürnberg, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit der aktuellen Rechtsprechung der Obergerichte zum Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht, welche ab dem vierten Quartal 2017 ergangen ist.

Ferner werden Schwerpunktthemen aus dem Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht behandelt, welche zum einen Bezug zu der aktuellen Rechtsprechung haben, zum anderen derzeit in der Praxis von Relevanz sind, da hierzu aktuell entsprechender Beratungsbedarf besteht und zuweilen ein entsprechender Anstieg der Rechtsstreitigkeiten in diesen Bereichen zu verzeichnen ist.

Nr. 6121

Anmeldeschluss: 22.06.2018

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs

Samstag, 07.07.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich die Grundsätze des Insolvenzverfahrens und die Schwerpunkte der Sachbearbeitung auf Gläubigerseite aneignen wollen. Kenntnisse im Bereich des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sind von Vorteil.

Bankrecht

Nr. 6138

Anmeldeschluss: 25.06.2018

Tagungsbeitrag: 25,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung in Banksachen

Montag, 09.07.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: RiOLG Dr. Hendrik und RiOLG Peter Wiemer, Mitglieder des für Banksachen zuständigen 14. Zivilsenats des OLG Nürnberg.

Inhalt:

In der Veranstaltung werden Schwerpunkte in der neueren bankrechtlichen Rechtsprechung vorgestellt, insbesondere zu den Themen Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen, Bearbeitungsgebühren und Aufklärungspflichten der Banken.

Nr. 6129

Anmeldeschluss: 29.06.2018
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

Mahnbescheid, Klage, Fristen & Co

Basisseminar zur ZPO

Freitag, 13.07.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt, München

Inhalt: Ziel soll es sein, den Mitarbeitern einer Anwaltskanzlei die essenziellen theoretischen Grundlagen des Zivilprozessrechts, des Mahnverfahrens mit Sonderverfahren sowie im Bereich Rechtsmittel, Termine und Fristen wieder aufzufrischen.

Insolvenzrecht Erbrecht

Nr. 6112

Anmeldeschluss: 03.07.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Nachlassinsolvenz

Dienstag, 17.07.2018, 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Referentin: RAin Dr. Elske Fehl-Weileder, Fachanwältin für Insolvenzrecht, Nürnberg

Das Seminar befasst sich mit dem Ablauf und den Besonderheiten des Nachlassinsolvenzverfahrens. Es ist geeignet für alle Rechtsanwälte, die Berührungspunkte mit dem Thema haben und sich über das Nachlassinsolvenzverfahren informieren wollen. Außerdem ist es für Kanzleimitarbeiter geeignet, die über Erfahrung im Insolvenzrecht verfügen.

Nr. 6122

Anmeldeschluss: 24.08.2018

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

Praxis der Zwangsvollstreckung

Samstag, 08.09.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grund- und Aufbaukurs

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich an Kanzleimitarbeiter und Quer- oder Wiedereinsteiger. Es ist ebenso zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) geeignet.

Bau- und Architektenrecht

Nr. 6141

Anmeldeschluss: 07.09.2018

Tagungsbeitrag: 120,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Update Bauvertragsnovelle

Freitag, 21.09.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referentin: RAin Dr. Margarete Spiecker, Regensburg
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht sowie Fachanwältin für Verwaltungsrecht**

Inhalt: Im Seminar werden ausgewählte Probleme des neuen gesetzlichen Bauvertragsrechts behandelt, das zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Nachdem hierzu noch fast keine Rechtsprechung ergangen ist, wird insbesondere der Meinungsstand in der Literatur zu praxisrelevanten Fragestellungen diskutiert.

Bitte bringen Sie unbedingt Ihre Gesetzestexte zu VOB, BGB, HOAI mit.

Nr. 6123

Anmeldeschluss: 14.09.2018
Tagungsbeitrag: 85,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 29.09.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung – Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben.

Familienrecht

Nr. 6115

Anmeldeschluss: 14.09.2018
Tagungsbeitrag: 180,00 €
Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Familienrecht

Freitag, 28.09.2018, 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Samstag, 29.09.2018, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Referent:

RA Michael Klein, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg

Familienrecht

Nr. 6110

Anmeldeschluss: 28.09.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Betreuungsrecht

Freitag, 12.10.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz
Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht

Inhalt: Die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der Betreuung. Wie das Verfahren der Begutachtung durchgeführt wird und welche Erkrankungen zu einer Betreuungsbedürftigkeit führen. Wer ist Verfahrensbeteiligter und welche Rechtsmittel die Beteiligten oder sonstige Dritte einlegen können.

Gesetzestexte BGB und FamFG.

Arbeitsrecht

Nr. 6135

Anmeldeschluss: 28.09.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 60

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Arbeitsrecht

Samstag, 13.10.2018, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Referenten:

RA Wolfgang Manske, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Nürnberg
RA Dirk Clausen, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Nürnberg
RAin Daniela Gunreben, Fachwältin für Arbeitsrecht, Nürnberg

Inhalt:

- Neue Regeln für Mutterschutz und Elternzeit
- AGG – immer wieder aktuell
- Fallstricke bei Aufhebungsvereinbarungen
- Erfolgsabhängige Vergütung – Provision und Tantieme
- Alternative Vergütungsbestandteile
- Neues aus Erfurt und Luxemburg

Nr. 6124

Anmeldeschluss: 05.10.2018
Tagungsbeitrag: 85,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 20.10.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen.

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 6142

Anmeldeschluss: 12.10.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Kernfragen im WEG

Freitag, 26.10.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Horst Müller, München

Inhalt:

1. Grenzen gesetzlicher und vereinbarter Öffnungsklauseln im WEG
2. Das Kreuz mit baulichen Veränderungen am Gemeinschaftseigentum
3. Die Übertragung der Instandsetzungslast auf den einzelnen Eigentümer – Ist die Regelung in der GO klar und eindeutig?
4. Aktuellste Rechtsprechung und ihre Umsetzung

Strafrecht

Nr. 6132

Anmeldeschluss: 29.10.2018
Tagungsbeitrag: 25,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/ Strafprozessrecht

Montag, 12.11.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Inhalt:

Die Veranstaltung soll einen Überblick über solche – zum Zeitpunkt der Veranstaltung – aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht geben, die von besonderer Praxisrelevanz sind.

Steuerrecht

Nr. 6108

Anmeldeschluss: 09.11.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil II)

Freitag, 23.11.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt

Inhalt:

- Neuer Anwendungserlass zu § 153 AO (Schutz gegen Steuerrisiken durch Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (Tax CMS))
- Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen
- Investmentsteuerreform
- Erbschaftsteuerreform
- Bedarfsbewertung u. Verschonungsregelungen für Grundstücke
- Immobilien in der Erbfolge

Verkehrsrecht Strafrecht

Nr. 6139

Anmeldeschluss: 09.11.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess

Samstag, 24.11.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Vernehmungstaktik, Aussageanalyse und Beweiswürdigung

Referent: Dr. Günter Prechtel, München, Vorsitzender Richter am Landgericht München I.

Inhalt:

In der Veranstaltung soll der Frage nachgegangen werden, ob und auf welche Weise es möglich ist, eine Lüge zu erkennen. Zudem werden mögliche Fehlerquellen beim Zeugenbeweis aufgezeigt. Neben psychologischen Forschungsergebnissen wird insbesondere auch die Rechtsprechung des BGH zur Aussageanalyse dargestellt. Grundlage alledem ist indes die Aussage des Zeugen. Ob diese jedoch für den Mandanten günstige Ergebnisse bringt, hängt nicht zuletzt von einer geschickten Fragetechnik sowie der richtigen Protokollierung der Aussage ab.

Verkehrsrecht Versicherungsrecht

Nr. 6127

Anmeldeschluss: 16.11.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung

Samstag, 01.12.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden

Inhalt:

Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung anhand aktueller Entscheidungen der letzten Jahre.

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren
 und anmelden unter
www.rak-nbg.de/seminare



Seminare für Rechtsanwälte

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema	
08.06.18	<input type="checkbox"/>	5	6130	120,00 €	Rechtsstreit mit HNO-Bezug - Ärztliche Hintergrundinformationen
11.06.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6131	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/ Strafprozessrecht
13.06.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6102	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
15.06.18	<input type="checkbox"/>	5	6109	120,00 €	Der Elternunterhalt: Anspruchsgrundlagen, Forderungsübergänge, Berechnung an Fallbeispielen
29.06.18	<input type="checkbox"/>	7,5	6137	120,00 €	Bank- und Kapitalmarktrecht
06.07.18	<input type="checkbox"/>	6	6140	120,00 €	Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht
09.07.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6138	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung in Banksachen
17.07.18	<input type="checkbox"/>	5	6112	120,00 €	Nachlassinsolvenzrecht
19.09.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6103	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
21.09.18	<input type="checkbox"/>	5	6141	120,00 €	Update Bauvertragsnovelle
28.09.2018 29.09.2018	<input type="checkbox"/>	10	6115	180,00 €	Familienrecht
12.10.18	<input type="checkbox"/>	5	6110	120,00 €	Betreuungsrecht
13.10.18	<input type="checkbox"/>	6	6135	120,00 €	Arbeitsrecht
26.10.18	<input type="checkbox"/>	6	6142	120,00 €	Kernfragen im WEG
12.11.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6132	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/ Strafprozessrecht
23.11.18	<input type="checkbox"/>	5	6108	120,00 €	Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil II)
24.11.18	<input type="checkbox"/>	6	6139	120,00 €	Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess
01.12.18	<input type="checkbox"/>	5	6127	120,00 €	Aktuelle Probleme in der Personenschadenregulierung mit einem Blick auf die aktuelle Rechtsprechung der Jahre 2017/2018
12.12.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6104	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

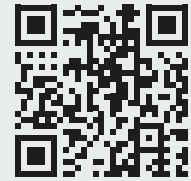
Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren
 und anmelden unter
www.rak-nbg.de/seminare



Seminare für Mitarbeiter

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	Sem.-Nr.	Preis	Thema
09.06.18	<input type="checkbox"/>	6119	85,00 € RVG Spezial
23.06.18	<input type="checkbox"/>	6120	85,00 € RVG Familienrecht Spezial
07.07.18	<input type="checkbox"/>	6121	85,00 € Insolvenzsachbearbeitung
13.07.18	<input type="checkbox"/>	6129	85,00 € Mahnbescheid, Klage, Fristen & Co. - Basisseminar zur ZPO
08.09.18	<input type="checkbox"/>	6122	85,00 € Zwangsvollstreckung Grundkurs
29.09.18	<input type="checkbox"/>	6123	85,00 € Zwangsvollstreckung Intensiv
20.10.18	<input type="checkbox"/>	6124	85,00 € RVG Grundkurs
10.11.18	<input type="checkbox"/>	6125	85,00 € RVG Spezial

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)





Rechtsberatung 2.0!

Impressum



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.)
Katja Popp (V.i.S.d.P.)

Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de

Fotonachweis: Portraits © Christian Oberlander
Cartoon © Betty Martin
Titelbild © pixs:sell, Fotolia.com

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe: Mai 2018

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



Zeigen auch Sie Profil auf anwalt.de.

Jetzt kostenlos testen!

anwalt.de/mitmachen | +49 911 81515-0

Gucken Sie nur oder
synchronisieren Sie schon?



Alle Änderungen
auch in der Kanzlei
verfügbar!

Unabhängig
vom Netz!

Nutzen Sie Ihre Kanzleisoftware auch mobil!

RAG Mobile überträgt Ihre Arbeit von unterwegs automatisch in Ihr Kanzleisystem, sobald Ihr Notebook oder Tablet wieder in der Kanzlei ist!

Effizient unterwegs ist Ihre Zukunft.

 **RUMMEL AG**
www.rummel-ag.de

